

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die **71. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **12. Februar 2020** im Rathaus Hiltenfingen

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- 01) Bauantrag
- 02) Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2008-2018
- 03) Nachtrag zum Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Lechwerke AG
- 04) Gemeindliche Brücken – Bauwerksprüfungen
- 05) Erwerb von Geschwindigkeitswarnanlagen
- 06) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt als Vertreter der Presse (Schwabmünchner Zeitung) Herrn Rony Schneider.

Er stellt fest, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23. Januar 2020 als PDF per E-Mail versandt wurde. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 23. Januar 2020 wird in Umlauf gegeben; das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2019 ist noch nicht erstellt.

Bis zum Ende der Sitzung wird kein Einwand erhoben. Somit gelten die beiden Protokolle als genehmigt.

01) Bauantrag

a) Michael Doll

Herr Michael Doll, Hiltenfingen, beantragt die Genehmigung zum Einbau einer Altenteilwohnung in das Dachgeschoss der bestehenden landwirtschaftlichen Garagen, sowie den Anbau eines Balkons und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 591/6 Gemarkung Hiltenfingen (Hardtstraße 14).

Das Vorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage positiv beurteilt und richtet sich nach § 34 BauGB.

0548

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

b) Bauvoranfrage Klaus Fichtel

Die Firma Klaus Fichtel stellt eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304/59 – Gimpelweg 10. Das Vorhaben beurteilt sich nach den Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“.

Hinsichtlich der Platzierung der Garage entlang der östlichen Grundstücksgrenze bedarf es insgesamt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überbauung der festgesetzten Baugrenzen.

Herr 1. Bürgermeister Griebel erläutert, dass die geplante Grenzgarage an die Grundstücksgrenze entlang des 2,0 m breiten Gehweges kommen soll. Darüber hinaus gibt es noch einen 2,5 m breiten Grün-/Parkstreifen bis zur Straße selbst.

0549

Beschluss:

Der Überbauung der östlichen Baugrenze mit der geplanten Grenzgarage wird bei Vorlage eines Bauantrages eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

02) Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2008-2018

Vom Landratsamt Augsburg liegt mit Schreiben vom 15. Januar 2020 der schriftliche Bericht zur überörtlichen Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen der Jahre 2008 bis 2018 der Gemeinde Hiltenfingen vor.

Die Gemeinde hat bis zum 30. April 2020 mitzuteilen, wie die Prüfungserinnerungen unter den Textzahlen (TZ) 1 bis 23 bereinigt wurden.

Herr 1. Bürgermeister Griebel gibt den Prüfungsbericht mit den jeweiligen Prüfungserinnerungen (Textziffern) vollinhaltlich bekannt und stellt deren Behandlung zur Diskussion.

Als Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wird vom überörtlichen Rechnungsprüfer des Landratsamtes folgende Feststellung getroffen:

Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich gerade zum Ende des Prüfungszeitraumes als sehr zufriedenstellend dar, so dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 schuldenfrei sein kann. Der Rücklagenstand konnte mittlerweile auf ca. 485.000 € erhöht werden.

Abwassergebühren:

TZ 1)

Die Abwassergebühren sind regelmäßig zu kalkulieren. Im Anschluss daran ist spätestens alle 4 Jahre neu zu kalkulieren.

Erledigungsvermerk:

Die Verwaltung wird künftig alle 4 Jahre eine Neukalkulation vornehmen und danach die Beitrags- u. Gebührensatzung entsprechend anpassen.

TZ 2)

Werden mit angemessener Abschreibung und Verzinsung sowie Verwaltungskostenbeiträge weiterhin Überschüsse im Abwasserbereich erzielt, ist eine Sonderrücklage nach § 20 Abs. 4 KommHV zu bilden. Die Gemeinde Hiltenfingen hat die Rechtsaufsicht über die entsprechenden Ergebnisse zu informieren.

Erledigungsvermerk:

Die Umsetzung der korrekten Ansätze von Abschreibung, Verzinsung und Verwaltungskostenbeiträge, ggfls. mit Bildung von Sonderrücklagen wird künftig beachtet.

Verwaltungskosten

TZ 3)

Die Gemeinde Hiltenfingen hat zukünftig die zeitanteilige Beanspruchung der tatsächlich mit der Sachbearbeitung betrauten Beschäftigten bei den kostenrechnenden Einrichtungen summarisch zusammen zu fassen und die sich daraus ergebenden Personalkosten zzgl. Gemeinkosten jährlich zu aktualisieren. Nur durch Buchung von Verwaltungskostenbeiträgen ist eine konkrete Aussage zur Kostendeckung bei den kostenrechnenden Einrichtungen möglich.

Erledigungsvermerk:

Die Verwaltungskostenansätze werden künftig zu den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen durch die Verwaltung erfasst und korrekt zugeordnet.

Gemeindekindergarten

TZ 4)

Die Gebührenhöhe im Krippenbereich ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes und im Vergleich zu den Kindergartengebühren in Hiltenfingen im Gemeinderat zu behandeln. Die Gemeinde Hiltenfingen hat über die entsprechenden Entscheidungen der Rechtsaufsicht zu berichten.

Erledigungsvermerk:

Es ist eine politische Entscheidung durch den Gemeinderat Hiltenfingen, die Gebührensätze für die Kinderkrippe nicht höher anzusetzen. Die Gebührenanpassung ist mit Satzungsänderung bereits vorgenommen worden und wird künftig zeitnah angepasst.

Dauernde Leistungsfähigkeit in den Jahren 2008 – 2018:

Die Werte der finanziellen Bewegungsfreiheit waren im Prüfungszeitraum als günstig zu bewerten. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist weiterhin als günstig zu betrachten.

Erschließungsbeitragsrecht / Ablöse Erschließungskosten Baugebiet:

Empfehlung:

Die Ablösung künftiger Erschließungsbeiträge hat satzungskonform zu erfolgen, d.h. die Beiträge sind getrennt nach einzelnen Anlagen und Verteilungsgebieten zu ermitteln. Im Ablösevertrag sind die Anlage bzw. Anlagen zu benennen, für die abgelöst wird.

Kostenerstattung für Ausgleichsflächen

TZ 5)

Aus Prüfersicht ist der Erlass einer Kostenerstattungssatzung unverzichtbar, um die tatsächlichen entstandenen Kosten im Wege der Kostenerstattung geltend machen zu können. Auch eine Ablöse wäre bei entsprechender Grundstückskonstellation bei künftigen Baugebietsausweisungen möglich.

Erledigungsvermerk:

Durch die Verwaltung wird im Laufe des Jahres eine Kostenerstattungssatzung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zum Erlass vorgelegt. Die Satzung wird der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Herstellungsbeitrag Kanal

TZ 6)

Für die künftige Ablösung der Beiträge für die Entwässerungsanlage ist nach den satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu verfahren. Die Beiträge sind nach den tatsächlichen bzw. der fiktiven Geschossfläche bei unbebauten Grundstücken zu erheben.

Erledigungsvermerk:

Der Verkauf von Baugrundstücken als „voll erschlossen“ mit entsprechender Ablösung der Herstellungsbeiträge wird beibehalten.

Satzungsrecht – Entwässerungsanlage

TZ 7)

Die Gemeinde hat entweder eine entsprechende Änderungssatzung oder eine Neufassung der EWS zu erlassen. Die überarbeitete Satzung sollte der Rechtsaufsicht zur Kenntnis vorgelegt werden.

Erledigungsvermerk:

Die Verwaltung wird den Neuerlass einer Entwässerungssatzung umsetzen und ausarbeiten. Darin sollen die Beiträge nach den fiktiven Geschossflächen angesetzt werden. Die neue Satzung wird der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Straßenreinigungs- und Streuverordnung

TZ 8)

Eine Überarbeitung der Verordnung zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter ist erforderlich.

Erledigungsvermerk:

Der Neuerlass einer Verordnung wird im Lauf des Jahres veranlasst und vorgenommen. Die neue Verordnung wird der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Kindergartensatzung

TZ 9)

Ein Neuerlass der Kindergartensatzung der Gemeinde Hiltenfingen ist erforderlich. Die überarbeitete Satzung sollte der Rechtsaufsicht zur Kenntnis vorgelegt werden.

Erledigungsvermerk:

Der Neuerlass einer Kindergartensatzung wird zeitnah vorgenommen und die neue Satzung der Rechtsaufsicht vorgelegt.

TZ 10)

Der Neuerlass der Kindergartengebührensatzung ist erforderlich. Die überarbeitete Satzung sollte der Rechtsaufsicht zur Kenntnis vorgelegt werden.

Erledigungsvermerk:

Die Anpassung der Besuchsgebühren wurde mit Änderungssatzung bereits umgesetzt. Zum neuen Kindergartenjahr wird eine neue Kindergartengebührensatzung erlassen und diese dann der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Straßenbeleuchtung / Leuchtmitteltauschvertrag

TZ 11)

Zunächst sind auch aus dem pauschalierten Vertrag die investiven Maßnahmen (Leuchtentausch), das dem Mengengerüst 4 entsprechen dürfte, und die Unterhaltungskosten getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu buchen.

Unabhängig von der Buchung sollte die Gemeinde im Eigeninteresse eine Übersicht der durchgeführten Maßnahmen anfordern, um die erbrachten Leistungen des Vertragspartners und die Wirtschaftlichkeit solcher Verträge überprüfen zu können.

Erledigungsvermerk:

Durch die Verwaltung wurde die Vorlage entsprechender Leistungsübersichten durch das EVU bereits umgesetzt und auch künftig jährlich angefordert.

Empfehlung:

Die Mindestanforderungen unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen sind bei zukünftigen Vergaben zu berücksichtigen, da ansonsten gegen die Vergabegrundsätze verstoßen wird. Grundsätzlich ist die Aufforderung von in der Regel drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebots erforderlich.

Friedhofs-/Bestattungswesen:

Empfehlung:

Mittelfristig, spätestens aber bei einer gewünschten Preisanpassung durch das Bestattungsunternehmen, wäre eine Neuvergabe unter Einholung von mindestens drei Angeboten durchzuführen. Dies sollte spätestens bei einer gewünschten Preisanpassung des Bestattungsinstituts erfolgen. Der derzeitige Vertrag läuft Ende des Jahres 2020 aus.

Sitzungsniederschriften:

TZ 12)

Künftig ist darauf zu achten, dass die Niederschriften samt Anlagen vollständig und mit Unterschrift des Bürgermeisters und des Schriftführers versehen sind. Die entsprechenden Satzungsentwürfe sind als Anlage der Niederschrift beizugeben.

Erledigungsvermerk:

Die Niederschriften wurden schon immer mit beiden Unterschriften ausgefertigt. Künftig wird darauf geachtet, dass sämtliche Entwürfe und Grundlagen als Anlage der Sitzungsniederschrift angeheftet werden.

Empfehlung:

Die Veröffentlichung der Niederschriften ist grundsätzlich zulässig. Es besteht jedoch keine Erforderlichkeit die Niederschriften im Wortlaut der Sitzungen des Gemeinderats zu veröffentlichen. Im Hinblick auf den großen Verwaltungsaufwand und den o.g. Risiken wird empfohlen die bisherige Vorgehensweise zu überdenken. Es dürfte daher auch genügen, wenn nur die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung oder ein entsprechendes Ergebnis veröffentlicht werden.

TZ 13)

Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sind künftig in der Ladung und öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen die Beratungsgegenstände in der Tagesordnung einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen.

Erledigungsvermerk:

Die Einhaltung der Formvorgaben zur öffentlichen Bekanntmachung bzw. Ladung wird ab Beginn der neuen Wahlperiode (01.05.2020) beachtet und realisiert.

Die Behandlung der TZ 14) – 23) erfolgt in der nächsten Sitzung.

0550

Beschluss:

Mit der Erledigung der einzelnen Textziffern wie zu jeder TZ im Detail vermerkt, besteht Zustimmung und deren Umsetzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

03) Nachtrag zum Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Lechwerke AG

Herr 1. Bürgermeister Griebel stellt fest, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern den neuen Musterkonzessionsvertrag der Lechwerke AG zwischenzeitlich genehmigt hat. Dieser weist für die Kommunen gegenüber den Vorläufermustern Verbesserungen auf.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 bietet die Lechwerke AG der Gemeinde den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag an. Darin werden die in den §§ 3 und 5 genannten Regelungen aus dem neuen Musterkonzessionsvertrag gemäß Bekanntmachung des StMI vom 27.02.2015 ersetzt.

Der Vorsitzende gibt den Entwurf der Nachtragsvereinbarung im Detail vollinhaltlich bekannt und erläutert die einzelnen Textpassagen.

0551

Beschluss:

Dem Abschluss des Nachtrages zum Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Hilttenfingen und der Lechwerke AG wird wie im Entwurf vorliegend, mit einem Vertragsbeginn vom 29.06.2010, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

04) Gemeindliche Brücken - Bauwerksprüfungen

Mit Schreiben vom 28. November 2019 wird vom Ing.-Büro Steinbacher-Consult der Prüfbericht über die im Jahr 2019 durchgeführten Bauwerksprüfungen vorgelegt. Herr 1. Bürgermeister Griebel stellt dem Gemeinderat die einzelnen Prüfberichte im Detail vor:

	Bewertung
1) Brücke Am Bierbächle 1	0 / 3 / 2 = 2,7 = ausreichend
2) Brücke Am Bierbächle 2	1 / 3 / 2 = 2,9 = ausreichend
3) Brücke über die Gennach 1	0 / 2 / 2 = 2,2 = befriedigend
4) Fußgängerbrücke am Sportplatz	0 / 2 / 1 = 1,9 = befriedigend

- 5) Brücke über Gennach (Kanalstraße) 0 / 2 / 1 = 2,2 = befriedigend
6) Brücke über Gennach (Krautgartenweg) 0 / 2 / 1 = 2,1 = befriedigend

Es wird festgestellt, dass durch den gemeindlichen Bauhof die erforderlichen Arbeiten umgesetzt werden und somit keine weiterer Handlungsbedarf besteht.

0552

Beschluss:

Die Niederschriften zu den Bauwerksprüfungen werden zur Kenntnis genommen und den Ergebnissen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

05) Erwerb von Geschwindigkeitswarnanlagen

Herr 1. Bürgermeister Griehl teilt mit, dass durch die Gemeinde drei fest montierte Geschwindigkeitswarnanlagen und eine mobile Warnanlage beschafft werden sollen. Die Erfahrungen mit dem in der Langerringer Straße / Dorfeinfahrt aufgestellten Gerät sind sehr positiv zu bewerten.

Für die Neubeschaffung liegen folgende Angebote wie folgt vor:

Fa. BREMICKER, Weilheim:

3 Stück feste Anlagen und 1 portable Anlage

Fa. DATACOLLECT, Kerpen

3 Stück feste Anlagen

zzgl. Kosten für ein viertes portables Gerät.

Der Vorsitzende erläutert die beiden Angebote und stellt die Einzelheiten und deren Unterschiede vor. Er spricht sich dafür aus, dass die Firma Bremicker als günstiger bietende Firma beauftragt werden soll.

0553

Beschluss:

Die Firma BREMICKER, Weilheim, wird mit der Lieferung und Montage von insgesamt drei fest zu montierenden Geschwindigkeitswarnanlagen und einer portablen Anzeigetafel wie vorgetragen und erläutert, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

06) Sonstiges, Wünsche, Anträge

- a) **Kostenübersicht – Erschließung Baugebiet Südlich der Langerringer Straße**
Von der Fa. KFB GmbH, Reuth, liegt eine Istkostenübersicht über die Finanzierung der Erschließungsträgerschaft für die Erschließung des Baugebietes Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“ vor. Demnach bestehen zum 31.12.2019 aktuell noch Verbindlichkeiten in Höhe von 250.212,92 €. Dem gegenüber stehen noch drei Baugrundstücke zum Verkauf. Außerdem muss mit dem Zweckverband Staudenwasserversorgung noch deren Mitverlegung der Wasserleitungen abgerechnet werden.

b) Arbeitsgemeinschaft ILE zwischen Lech und Wertach

Der Vorsitzende berichtet von der am Freitag, 7. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung der ILE und den dabei negativ gewonnenen Ergebnissen hinsichtlich der Aufnahme des Kernwegenetzes – Ortsverbindungsstraße Hiltenfingen-Schwabegg (Betonstraße). Demnach soll dieser Weg im Kernwegenetz nicht gefördert werden; grundsätzlich sind auch Planungskosten nicht förderfähig. Diese Äußerungen spiegeln genau das Gegenteil der bisherigen Aussagen durch das ALE Krumbach. Herr 1. Bürgermeister Griehl zeigt sich verärgert über diese Aussagen, zumal auch eine Förderfähigkeit durch reguläre Mittel der Regierung von Schwaben (GVFG-Mittel) wegen zu geringer Verkehrsbelastung nicht in Betracht kommen.

c) Kommunalwahl

Für die am Sonntag, 15. März stattfindende Kommunalwahl findet am Montag, 2. März um 19 Uhr im Feuerwehrheim eine Wahlhelferschulung statt.

d) Erdgas

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit in Hiltenfingen 220 Netzanschlüsse an das Erdgasnetz von Schwaben Netz GmbH vorhanden sind; 127 davon sind aktiv.

e) Schäden Kegelbahn

Der Vorsitzende berichtet von den Schäden an der Kegelbahn und bittet Herrn Gemeinderat Gulich, zusammen mit Herrn Kammerer sich der Angelegenheit und der möglichen Reparatur anzunehmen.

f) Messerschleiferei

Der Gemeinde liegt eine Anfrage eines deutschen Gewerbetreibenden zur Ausübung eines „fliegenden Gewerbes“ zum Messerschleifen an einem noch festzusetzenden Tag in der Gemeinde Hiltenfingen vor. Hiermit besteht Einverständnis. Als Standplatz wird der Parkplatz nördlich der Kirche vorgeschlagen.

g) Parkplatzprobleme Sportplatz

Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung mit der Polizei sowie dem Schriftverkehr hierzu anlässlich der Parksituation zu besonderen Fußballspielen auf dem Sportplatz des ASV Hiltenfingen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Kurven- u. Fahrbahnbereich entlang der Birkenstraße vor dem Sportheim beiderseits eine weiße ununterbrochene Linie zur Fahrbahnmarkierung und evtl. Parkflächenkennzeichnungen angebracht werden. Somit sollte ein Parken im Fahrbahnbereich ausbleiben.

h) Wünsche u. Anregungen aus der Bürgerversammlung

In Ergänzung zur Behandlung in der Sitzung vom 23. Januar teilt der Vorsitzende mit, dass er zwischenzeitlich mit dem Straßenbauamt und zuständigen Sachbearbeiter der Verkehrsbehörde im Landratsamt gesprochen hat. Am Ortsausgang von Hiltenfingen Richtung Ettringen wurde eine ununterbrochene Linie als Überholverbot im Bereich nach der Gennachbrücke bis nach Abzweig der Betonstraße angebracht.

Die Stellung eines Verkehrszeichens „Überholverbot“ kommt nach deren Aussagen nicht in Betracht. Jedoch wird die Stellung eines Verkehrszeichens „Achtung Linksabbieger“ geprüft.

i) Schließanlage Schule/Mehrzweckhalle

In Ergänzung zur Beschlussfassung in der Sitzung vom 23. Januar teilt der Vorsitzende mit, dass die elektronische Schließanlage bei der Firma Gröber, Schwabmünchen, bestellt und dabei noch ein zusätzlicher Rabatt eingeräumt wurde.

j) Geh- u. Radweg Hiltenfingen - Ettringen

Herr 1. Bürgermeister Griehl stellt dem Gemeinderat die ganz aktuelle Planung des Geh- und Radweges durch das Staatliche Bauamt Augsburg entlang des Bierbächles von Hiltenfingen in Verlängerung des Krautgartenweges nach Süden bis zur Goldenen Weide und dem Anschluss an die Wertachbrücke Richtung Siebnach vor. Die Maßnahme soll im Jahr 2021 zur Ausführung kommen. Derzeit laufen die abschließenden Planungen. Der vorhandene Wirtschaftsweg soll auf einer Breite von 3,0m asphaltiert und beidseitig mit einer 0,5m breiten Kiesböschung hergestellt werden.

k) Sturmschaden Birken am Sportplatz

Herr Gemeinderat Bauer berichtet von Sturmschäden in Form von zwei umgefallenen Birkenbäumen an der Birkenstraße am Sportplatz.

l) Straßenunterhalt

Frau Gemeinderätin Kellermann stellt fest, dass entlang der Hardtstraße die meisten Leitpfosten in einem schlechten Zustand sind und die Rückstrahler fehlen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG